

Bürgerstiftung Plauen

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2020

- Die Bürgerstiftung Plauen konnte das in jeder Hinsicht turbulenteste Jahr seit ihrer Gründung erfolgreich absolvieren. Trotz Corona- Krise wurde das der Stiftung zur Verfügung stehende Kapital auf 1.687.874 € gesteigert. Zusätzlich konnten im Jahr 2020 mit mehr als 13.000 € gemeinnützige Förderprojekte unterstützt werden. Die Bürgerstiftung Plauen bleibt (nach Dresden) die zweitkapitalkräftigsten Bürgerstiftung in Sachsen;
- Mit der Zustiftung der Firma HTS- Bau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Wagner, konnte das Stiftungskapital von ursprünglich 1.400.000 € (2012) um weitere 2.000 € auf mittlerweile 1.587.628 € (2020) erhöht werden.
- Durch Pressekonferenzen, Internet-, Presse- und Rundfunkmitteilungen von geplanten sowie von erfolgreich realisierten Projekten wurde die Öffentlichkeitsarbeit trotz coronabedingter Einschränkungen ähnlich wie in den Vorjahren weitergeführt;
- Die jährlich unter dem Dach der Bürgerstiftung stattfindende Dampfmaschinenausstellung hat ebenso wie die einmalige Modellbahnsonderausstellung positiv zum Image sowie zur Steigerung des Spendenvolumens beigetragen;
- Anhand der von Kathrin Schröter stets aktuell gehaltenen Stiftungshomepage können von Interessenten alle wesentlichen Informationen über die Arbeit, die Organisation und die Ziele der Bürgerstiftung Plauen unkompliziert gewonnen werden;
- Öffentlichkeitswirksame Auftritte bei Empfängen, Geburtstagen und Jubiläen sowie die aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit im Bundesverband Deutscher Stiftungen (u. a. im Rahmen des Stiftungstages in Mannheim) konnten im letzten Jahr coronabedingt nur sehr eingeschränkt zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Bürgerstiftung genutzt werden;
- Im Jahr 2020 wurden 10 Vorstandssitzungen ehrenamtlich durchgeführt und keinerlei finanzielle Mittel an die Vorstandsmitglieder (d.h. auch keine Sitzungsgelder, Fahrtkosten o. ä.) ausgereicht, die Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung konnten im Jahr 2020 auf 506,51 € beschränkt werden. Spenden und Zustiftungen stehen damit weitgehend ungeschmälert für die Verwendung für Stiftungszwecke zur Verfügung;

- Für das Jahr 2020 wurden 16 Förderanträge gestellt. Mit allen Antragsstellern, die formell richtige und inhaltlich akzeptable Anträge (d.h. entsprechend der Förderrichtlinien der Bürgerstiftung) gestellt hatten, erfolgten mit dem Vorstand zeitintensive Projektvorstellungsgespräche. Im Anschluss daran wurde die Projektauswahl sowie die Vorstellung und Abstimmung der Projekte mit dem Stiftungsrat vorgenommen und am 29.06.2020 von der Stiftungsversammlung bestätigt. Am 08.07.2020 konnten die ausgewählten 8 Antragssteller am Sitz der Bürgerstiftung Plauen symbolische Verrechnungsschecks i.H. von insgesamt ca. 13.000 € entgegennehmen;
- Für das Jahr 2021 wurden 7 Projektanträge mit einem finanziellen Gesamtumfang von ca. 22.000 € gestellt. Die Prüfung der Anträge und die Auswahl der Projekte erfolgte analog der Verfahrensweise in den Vorjahren. Entsprechend des vom Stiftungsrat bestätigten Wirtschaftsplanes stehen ca. 15.000 € für Projektförderungen im Jahr 2021 zur Verfügung;
- Durch ein erfolgreiches (aber auch sehr zeitaufwändiges) Finanzmanagement gelang es, trotz extrem niedriger Guthabenzinsen, die Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und Dividenden so zu gestalten, dass der Stiftungszweck erfüllt und das Stiftungsvermögen erhalten werden konnte. In Verbindung mit einer deutlichen Erhöhung des Spendenzufusses gelang nach drei Jahren erstmals wieder die zusätzliche Erwirtschaftung des Inflationsausgleiches;
- Um Finanzmarktschwankungen im Ausmaß der aktuellen Corona-, sowie der Banken- und Finanzkrise von 2009 ausgleichen zu können, muss die gegenwärtig i.H. von ca. 98.000 € gebildete Kapitalerhaltungsrücklage noch um mindestens 22.000 € erhöht werden. Für den vollständigen Ausgleich der Inflationsrate seit 2012 (= Erhalt des realen Stiftungskapitals) wäre sogar eine Erhöhung der Kapitalerhaltungsrücklage i.H. von 30.000 € erforderlich. Unter der Annahme einer jährlichen Inflationsrate i.H. von 1,5 % ist jährlich eine Zuführung von ca. 26.000 € zur Kapitalerhaltungsrücklage notwendig. Deshalb wird eine zurückhaltende Verwendung von Kapitalerträgen für Förderprojekte auch in den nächsten Jahren erforderlich sein.;
- Die vorrangige Einwerbung von Spenden, aber auch die Gewinnung von Mitgliedern, die sich finanziell an der Stiftung beteiligen, muss deshalb trotz aller pandemiebedingten Schwierigkeiten weiterhin im Zentrum der Stiftungsarbeit stehen, um den nachhaltigen Werterhalt der Stiftung sicherstellen und in angemessenem Umfang gemeinnützige Projekte in Plauen fördern zu können;
- Mittelfristig sollten wir uns das Ziel setzen, die verfügbaren finanziellen Mittel der Bürgerstiftung auf 2 Mio. € zu erhöhen und damit das Stiftungsfundament solide zu erweitern.

- Sämtliche behördlichen Anfragen wurden auch im Jahr 2020 –unterstützt durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft E&P sowie dem Wirtschaftsprüfer Herrn Finkel- vollumfänglich und fristgemäß beantwortet. Die Gemeinnützigkeit der Bürgerstiftung Plauen konnte vom Finanzamt, wie in den Vorjahren, beanstandungsfrei bestätigt werden. Darüber hinaus wurde von der Landesdirektion Sachsen, für das Geschäftsjahr 2019, kein stiftungsrechtlich zu beanstandender Sachverhalt festgestellt.

Plauen, den 26.03.2021

Mit vogtländischem Gruß



Prof. Dr.-Ing. Bernd Märtner

